

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des/der Bürgermeisters/in, Vizebürgermeisters/in, Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl

Datum	5.3.2020	
Ort	Kultursaal Steinabrückl	
Beginn	18:30 Uhr	
Vorsitz	Helene Cibulka Ing. Gustav Glöckler	als Altersvorsitzende als Bürgermeister (nach der Wahl zum Bürgermeister)
Schriftführung	Harald Nehiba	

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 96 NÖ GO)
2. Angelobung (§ 97 NÖ GO)
3. Wahl des Bürgermeisters (§ 99 NÖ GO)
4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte
 - Beschluss über die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte einschließlich des Vizebürgermeisters (§ 24 NÖ GO)
 - Wahl (§ 101 NÖ GO)
5. Wahl des Vizebürgermeisters (§ 105 NÖ GO)
6. Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses (§ 30 NÖ GO)
7. Beschluss über die Anzahl der zu installierenden Gemeinderatsausschüsse und die Anzahl deren Mitglieder
8. Wahl der Gemeinderatsausschüsse, deren Vorsitzende und Stellvertreter sowie deren Mitglieder
9. Bestellung der Mitglieder des Gemeinderates bzw. Personen mit besonderen Aufgaben (§ 30 a NÖ GO)
 - Jugendgemeinderat
 - Bildungsgemeinderat
 - Natur- und Umweltgemeinderat
 - Gesundheitsgemeinderat
 - Kulturbeauftragter
 - Klimabündnisbeauftragter
 - Auditbeauftragte für familien- und kinderfreundliche Gemeinde
 - Mitglieder der Disziplinarkommission (§ 120 Abs. 8 NÖ GBDO)
 - Grundverkehrsbehördliche Ortsvertreter (§ 9 NÖ GVG)
10. Entsendungen in die Gemeindeverbände
 - Wasserverband Obere Piesting
 - Piestingtaler Abwasserverband – Vorstandsmitglied und Ersatz
 - Piestingtaler Abwasserverband – Entsendung gem. § 45 der Satzung
11. Entsendung in die Pflichtschulausschüsse
 - Allgemeine Sonderschule Wöllersdorf-Steinabrückl
 - Mittelschulgemeinde Markt Piesting
 - Volksschulgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl
12. Allgemeines Gruppenfoto des neuen Gemeinderates

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit (96 NÖ GO)

Die Altersvorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO) oder sonstigen Ausschusses (§ 115 NÖ GO) festgesetzten Frist statt.

Außer der Altersvorsitzenden, Helene Cibulka, sind anwesend:

- VP: Ing. Gustav Glöckler, Hubert Mohl, Ursula Schwarz, Ingrid Haiden, Florian Pfaffelmaier, Wolfgang Gaupmann, Bernd Bauer, Barbara Haas, Ing. Mag. (FH) Christoph Walter Wallner, Martin Lobner, Philipp Palotay, Ruth Woch, Elke Maria Pranzl, Petra Renate Meitz, Bernhard Welles,
- SPÖ: Thomas Opavsky, Christian Grabenwöger, Josef Binder, Andreas Agota,
- FPÖ: Peter Werbik, Matthias Kriwan,
- UGJ: Roman Gräbner, DI (FH) Volker Ehmann,
- BL: Mag. Hannes Ebner

Entschuldigt sind abwesend: ---

Unentschuldigt sind abwesend: ---

Die Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

2. Angelobung (§ 97 NÖ GO)

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben, es fehlt niemand.

Die Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch die Altersvorsitzende, nachdem diese zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ und einem Handschlag das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

Zuerst werden der bisherige Bürgermeister und Vizebürgermeister zum Gelöbnis gebeten:

Ing. Gustav Glöckler
Hubert Mohl

Die weiteren Gemeinderäte werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen:

Andreas Agota
Bernd Bauer
Josef Binder
Mag. Hannes Ebner
DI (FH) Volker Ehmann
Wolfgang Gaupmann
Christian Grabenwöger
Roman Gräbner

Barbara Haas
Ingrid Haiden
Matthias Kriwan
Martin Lobner
Petra Meitz
Thomas Opavsky
Philipp Palotay
Florian Pfaffelmaier
Elke Pranzl
Ursula Schwarz
Ing. Mag. (FH) Christoph Wallner
Bernhard Welles
Peter Werbik
Ruth Woch

3. Wahl des Bürgermeisters (§ 99 NÖ GO)

Zur Wahl des Bürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zum Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Hubert Mohl verliest den Wahlvorschlag der Wahlpartei Bürgermeister Glöckler und VP, der auf **Ing. Gustav Glöckler** lautet.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Die Mitglieder des Gemeinderates Mag. Christoph Wallner (VP) und Mag. Hannes Ebner (BL)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	25
ungültige Stimmen	1
gültige Stimmen	24

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 ist leer

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Ing. Gustav Glöckler	22 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Florian Pfaffelmaier	2 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates, Ing. Gustav Glöckler, mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 22, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

Die Altersvorsitzende fragt den nun gewählten neuen Bürgermeister:

„Herr Ing. Glöckler nehmen Sie die Wahl an?“

Ing. Glöckler antwortet mit „Ja“.

Ing. Gustav Glöckler übernimmt als neu gewählter Bürgermeister den Vorsitz.

4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Die Mitglieder des Gemeinderates Mag. Christoph Wallner (VP) und Mag. Hannes Ebner (BL)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte - einschließlich des Vizebürgermeisters den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden von 1.001 bis 5.000 Einwohner 5 Mitglieder

Es sind daher mindestens 5, höchstens jedoch 8 Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Gemeinsamer Antrag der Gemeinderatsklubs der VP und FPÖ:

Der Gemeindevorstand soll aus **8 geschäftsführenden Gemeinderäten** bestehen aus deren Mitte ein Vizebürgermeister gewählt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmergebnis: Einstimmig

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei	VP,	6 Mitglieder
Wahlpartei	SPÖ,	1 Mitglied
Wahlpartei	FPÖ,	1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: VP

Hubert Mohl
Ursula Schwarz
Ingrid Haiden
Florian Pfaffelmaier
Philipp Palotay
Christoph Wallner

Wahlpartei: SPÖ

Christian Grabenwöger

Wahlpartei: FPÖ

Peter Werbik

Die mit Stimmzettel vorgenommene **Abstimmung** über die vorliegenden Wahlvorschläge der **Wahlparteien VP, SPÖ und FPÖ**, ergibt:

abgegebene Stimmen	25
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	25

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Hubert Mohl	22 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Ursula Schwarz	21 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Philipp Palotay	22 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Florian Pfaffelmaier	20 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Ingrid Haiden	20 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Mag. Christoph Wallner	20 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Christian Grabenwöger	24 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Peter Werbik	19 Stimmzettel

Die Gemeinderäte

Hubert Mohl, Ursula Schwarz, Philipp Palotay, Florian Pfaffelmaier, Ingrid Haiden, Mag. Christoph Wallner, Christian Grabenwöger und Peter Werbik sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.

Alle in den Vorstand gewählten Gemeinderäte nehmen die Wahl an.

5. Wahl des Vizebürgermeisters (§ 105 NÖ GO)

Es ist ein Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO).

Ein Wahlvorschlag der VP lautet auf **Hubert Mohl**

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Die Mitglieder des Gemeinderates Mag. Christoph Wallner (VP) und Mag. Hannes Ebner (BL)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	25
ungültige Stimmen	1
gültige Stimmen	24

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 lautet auf „Hallo“

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **Hubert Mohl** 24 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Hubert Mohl mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 24, lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt.

Hubert Mohl nimmt die Wahl zum Vizebürgermeister an.

6. Wahl des Prüfungsausschusses (§ 30 NÖ GO)

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Die Mitglieder des Gemeinderates Mag. Christoph Wallner (VP) und Mag. Hannes Ebner (BL)

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören

(§ 30 Abs. 1 NÖ GO, ... Auf jeden Fall ist ein Gemeinderatsausschuss mit der Prüfung der Gebarung (Prüfungsausschuss) zu betrauen. Die Zahl der Mitglieder dieses Ausschusses muss 20 % der Zahl der Mitglieder des Gemeinderates, aufgerundet auf die nächsthöhere ungerade Zahl, betragen (z.B. bei 19 Mitgliedern des Gemeinderates fünf Mitglieder des Prüfungsausschusses),

das sind bei 25 Gemeinderatsmitgliedern 5 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher fünf Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt.

Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei	VP	4 Mitglieder
Wahlpartei	SPÖ	1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: VP

Ruth Woch, Martin Lobner, Bernd Bauer, Bernhard Welles

Wahlpartei: SPÖ

Andreas Agota

abgegebene Stimmen	25
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	25

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Ruth Woch	23 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Martin Lobner	24 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Bernd Bauer	21 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Bernhard Welles	24 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Andreas Agota	22 Stimmzettel

Die Gemeinderäte

Ruth Woch, Martin Lobner, Bernd Bauer, Bernhard Welles und Andreas Agota sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Alle nehmen die Wahl an.

7. Beschluss über die Anzahl der zu installierenden Gemeinderatsausschüsse (gem. § 30 NÖ GO) und die Anzahl der zu entsendenden Mitglieder sowie ihren Wirkungskreis

Antrag des VP Gemeinderatsklubs:

Gem. § 30 NÖ GO 1973 soll derzeit ein Gemeinderatsausschuss mit 5 Mitgliedern gebildet werden. Der Wirkungskreis des Gemeinderatsausschusses umfasst die Vorberatung der Subventionen gem. den Richtlinien des Gemeinderates sowie die Agenden des Vereinswesens, soweit diese in den Wirkungsbereich des Gemeinderates fallen. Der Ausschuss erhält die Bezeichnung „**Ausschuss für Vereinswesen**“. Die Besetzung der Mitglieder sowie des Vorsitzenden und des Vorsitzendenstellvertreters erfolgt gem. den Bestimmungen nach dem Kräfteverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

8. Wahl der Gemeinderatsausschüsse gem. § 107 NÖ GO, deren Vorsitzende und Stellvertreter sowie deren Mitglieder

Sachverhalt und Antrag:

In den Ausschuss für Vereinswesen werden folgende Mitglieder des Gemeinderates nominiert:
Auf Grund des Kräfteverhältnisses der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien stehen den Wahlparteien „VP“ vier Mitglieder und „SPÖ“ ein Mitglied (vorschlagsberechtigt) zu.

Wahlvorschlag der VP:

Vorsitzender	Ing. Mag. (FH) GR Christoph Wallner
Vorsitzenderstellvertreter	DI Volker Ehmann
Mitglied	Peter Werbik
Mitglied	Mag. Hannes Ebner

Wahlvorschlag der SPÖ:

Mitglied	Josef Binder
----------	---------------------

Die Wahl wird mittels Stimmzettel durchgeführt.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Die Mitglieder des Gemeinderates Mag. Christoph Walter Wallner (VP) und Mag. Hannes Ebner (BL)

Auf den Vorsitzenden	Ing. Mag. (FH) Christoph Walter Wallner	entfallen	24 Stimmen.
Auf den Vorsitzendenstellvertreter	DI Volker Ehmann	entfallen	24 Stimmen.
Auf das Mitglied	Peter Werbik	entfallen	24 Stimmen.
Auf das Mitglied	Mag. Hannes Ebner	entfallen	24 Stimmen.
Auf das Mitglied	Josef Binder	entfallen	22 Stimmen.

Die vorgeschlagenen Personen sind somit in den Förderausschuss gewählt.

Alle Gewählten nehmen nach Befragung das Amt an.

9. Bestellung der Mitglieder des Gemeinderates bzw. Personen mit besonderen Aufgaben (§ 30 a NÖ GO)

§ 30 a NÖ Gemeindeordnung:

Mitglieder des Gemeinderates können zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Jedenfalls sind Jugendgemeinderäte und Bildungsgemeinderäte zu bestellen. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben.

- Der Gemeinderat möge auf Antrag der VP beschließen, Herrn GR **Bernd Bauer** gem. § 30 a NÖ Gemeindeordnung zum **Jugendgemeinderat** zu bestellen:
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig
Hr. GR Bernd Bauer ist somit als Jugendgemeinderat bestellt, er nimmt die Bestellung an.
- Der Gemeinderat möge auf Antrag der VP beschließen, Frau GR **Ingrid Haiden** gem. § 30 a NÖ Gemeindeordnung zur **Bildungsbeauftragten (Bildungsgemeinderätin)** zu bestellen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig
Fr. gf. GR Ingrid Haiden ist somit als Bildungsbeauftragte (Bildungsgemeinderätin) bestellt, sie nimmt die Bestellung an.

- Der Gemeinderat möge auf Antrag der VP beschließen, Frau GR **Petra Renate Meitz** gem. § 30 a NÖ Gemeindeordnung in Verbindung mit § 9 NÖ Umweltschutzgesetz zum **Natur- und Umweltgemeinderat** zu bestellen.
 Beschluss: Der Antrag wird angenommen
 Abstimmung: einstimmig
 Fr. GR Petra Renate Meitz ist somit als Natur- und Umweltgemeinderat bestellt, sie nimmt die Bestellung an.
- Der Gemeinderat möge auf Antrag der VP beschließen, Frau GR **Elke Maria Pranzl** gem. § 30 a NÖ Gemeindeordnung zum **Gesundheitsgemeinderat** zu bestellen.
 Beschluss: Der Antrag wird angenommen
 Abstimmung: einstimmig
 Fr. GR Elke Renate Pranzl ist somit als Gesundheitsgemeinderat bestellt, sie nimmt die Bestellung an.
- Der Gemeinderat möge auf Antrag der VP beschließen, Herrn GR **Philipp Palotay** gem. § 30 a NÖ Gemeindeordnung zum **Kulturbeauftragten** zu bestellen.
 Beschluss: Der Antrag wird angenommen
 Abstimmung: einstimmig
 Hr. GR Philipp Palotay ist somit als Kulturbeauftragter bestellt, er nimmt die Bestellung an.
- Der Gemeinderat möge auf Antrag der VP beschließen, die Herren GR **Philipp Palotay** und GR **Peter Werbig** gem. § 30 a NÖ Gemeindeordnung zu **Klimabündnisbeauftragten** zu bestellen.
 Beschluss: Der Antrag wird angenommen
 Abstimmung: einstimmig
 Hr. GR Philipp Palotay und Hr. GR Peter Werbig sind somit als Klimabündnisbeauftragte bestellt, sie nehmen die Bestellung an.
- Der Gemeinderat möge auf Antrag der VP beschließen, die Gemeinderäte **Ursula Schwarz, Wolfgang Gaupmann und Florian Pfaffelmaier** gem. § 30 a NÖ Gemeindeordnung zu **Auditbeauftragten** für **familien- und kinderfreundliche Gemeinde** zu bestellen.
 Ein Zusatzantrag vom gf. GR Florian Pfaffelmaier lautet, dass diese Personen auch für die **familien- und kinderfreundliche Region** als Auditbeauftragte bestellt werden.
 Beschluss: Der Haupt- und der Zusatz-Antrag werden angenommen
 Abstimmung: einstimmig
 Die Gemeinderäte Ursula Schwarz, Wolfgang Gaupmann und Florian Pfaffelmaier sind somit als Auditbeauftragter für familien- und kinderfreundliche Gemeinde und familien- und kinderfreundliche Region bestellt, sie nehmen die Bestellung an.
- Der Gemeinderat möge beschließen, die Gemeinderatsmitglieder **Hubert Mohl, Ursula Schwarz und Mag. Christoph Walter Wallner** auf Antrag der VP und **Christian Grabenwöger** auf Antrag der SPÖ gem. § 120 Abs. 8 NÖ GBDO als Mitglieder der **Disziplinarkommission** zu bestellen.
*§ 120 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung:
 Abs. 2: Für alle Gemeinden eines Verwaltungsbezirkes ausgenommen Städte mit eigenem Statut wird jeweils eine Disziplinarkommission bei der Bezirkshauptmannschaft gebildet.
 Absl 8: Jede Gemeinde hat vier Gemeinderatsmitglieder für die Bestellung als weitere Mitglieder der Disziplinarkommission gem. Abs. 2 vorzuschlagen. Der Vorschlag hat mit Beschluss des Gemeinderates zu erfolgen.*
 Beschluss: Die Anträge werden angenommen
 Abstimmung: einstimmig

Die Gemeinderäte Hubert Mohl, Ursula Schwarz, Mag. Christoph Walter Wallner und Christian Grabenwöger sind hiermit als Mitglieder der Disziplinarkommission bestellt, sie nehmen die Bestellung an.

- Der Gemeinderat möge auf Antrag der VP beschließen, die beiden Landwirte und GRe a. D. **Reinhold Zagler für die Katastralgemeinde Wöllersdorf** und **Reinhold Harbich für die Katastralgemeinde Steinabrückl** gem. § 9 GVG zu **grundverkehrsbehördlichen Ortsvertretern** zu bestellen.

§ 9 Abs. 1 Grundverkehrsgesetz:

Der Gemeinderat hat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Die GRe a. D. Reinhold Zagler und Reinhold Harbich sind somit als grundverkehrsbehördliche Ortsvertreter bestellt, sie nehmen die Bestellung an.

10. Entsendungen in die Gemeindeverbände

Gem. § 102 NÖ Gemeindeordnung sind Vertreter zur Entsendung in die Gemeindeverbände und div. Ausschüsse zu nominieren.

Seitens der Wahlpartei Bürgermeister Glöckler & VP werden folgende Personen zur Entsendung in die div. Verbände vorgeschlagen:

Für den **Wasserverband Obere Piesting**:

Vzbgm. **Hubert Mohl**

GR **Mag. Christoph Walter Wallner**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Hr. Vzbgm. Hubert Mohl und Hr. gf.GR Mag. Christoph Walter Wallner nehmen die Entsendung an.

Für den **Vorstand des Piestingtaler Abwasserverbandes** gem. § 18 der Satzung des PAV:

gf.GR Mag. Christoph Walter Wallner

Ersatz: **Heinrich Nowak**, geb. 1950

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Gf.GR Mag. Christoph Walter Wallner und GR a.D. Heinrich Nowak nehmen die Entsendung an.

Für den **Personenkreis des Piestingtaler Abwasserverbandes** gem. § 45 der Satzung des PAV:

GR Roman Gräbner (nominiert von der VP)

GR Andreas Agota (nominiert von der SPÖ)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Die Gemeinderäte Roman Gräbner und Andreas Agota nehmen die Entsendung an.

Für den **Abfallwirtschaftsverband** gem. Punkt 3.2.2. der Verbandssatzung vom 20.2.2019:

Bgm Ing. Gustav Glöckler

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Hr. Bgm. Ing. Gustav Glöckler nimmt die Entsendung an.

11. Entsendung in die Pflichtschulausschüsse

Gem. § 102 NÖ Gemeindeordnung i. V. mit § 42 Abs. 3 NÖ Pflichtschulgesetz werden vom VP Gemeinderatsklub folgende Personen in folgende Pflichtschulausschüsse nominiert:

- Für die **Allgemeine Sonderschule, richtig lautend auf Waldegg-vorderes Piestingtal** (insges. 3 Vertreter, VP): **gf.GR Ingrid Haiden, gf.GR Ursula Schwarz, GR DI Volker Ehmann**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Die geschäftsführenden Gemeinderätinnen Ingrid Haiden und Ursula Schwarz sowie Gemeinderat DI Volker Ehmann nehmen die Entsendung an.

- Für die **Mittelschulgemeinde Markt Piesting** (insges. 4 Vertreter davon 3 VP und 1 SPÖ): **Bgm. Ing. Glöckler, gf.GR Ingrid Haiden, gf.GR Ursula Schwarz sowie GR Thomas Opavsky**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Bgm. Ing. Glöckler, gf.GR Ingrid Haiden, gf.GR Ursula Schwarz sowie GR Thomas Opavsky nehmen die Entsendung an.

- Für die **Volksschulgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl** (insgers. 9 Vertreter davon 8 von Wöllersdorf-Steinabrückl (6 VP, 1 SPÖ, 1 FPÖ) und 1 aus Wiener Neustadt):

VP: GR **Roman Gräbner**

GR **Ingrid Haiden**

GR **Martin Lobner**

GR **Wolfgang Gaupmann**

GR **Barbara Haas**

GR **Elke Pranzl**

SPÖ: GR **Helene Cibulka**

FPÖ: GR **Peter Werbik**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Alle vorgeschlagenen Personen nehmen die Entsendung an.

12. Allgemeines Gruppenfoto des neuen Gemeinderates

Der Niederschrift zur konstituierenden Sitzung muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 20:10

Unterschriften:

Die Altersvorsitzende (GR Helene Cibulka):

Cibulka Helene H. Cibulka

Der Bürgermeister (Ing. Gustav Glöckler):

Glöckler Gustav

Der Vizebürgermeister (Hubert Mohl):

Mohl Hubert

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Pfaffelmaier F.

Weselik Peter

Haydel Hans-Joachim

Schwarz U.

C. G. Beuwöger

Palotay Philipp

Waller Christoph

Mitglieder des Gemeinderates:

Pranzl E.

Ehmann V.

Haas B.

Binder J.

Meitz P.

Gaupmann W.

Ebner H.

Gräßner R.

OPAVSKY T.

KRIWAN M.

Mitglieder des Prüfungsausschusses:

Lobner H.

Wach B.

Agota A.

Welles B.

Bauer B.

Nehiba-Schiffhauer

